Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Dezember 2018

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 101 *oo*)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2018

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/73/510 und A/73/510/Corr.1)*]

73/48. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 72/31 vom 4. Dezember 2017,

1. *begrüßt*, dass am 7. Juli 2017 der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen[1] verabschiedet wurde;

2. *stellt fest*, dass der Vertrag seit dem 20. September 2017 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufliegt;

3. *begrüßt*, dass am 17. Oktober 2018 bereits 69 Staaten den Vertrag unterzeichnet hatten und 19 Staaten ihn ratifiziert hatten oder ihm beigetreten waren;

4. *fordert* alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, möglichst bald den Vertrag zu unterzeichnen, zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder ihm beizutreten;

5. *fordert* diejenigen Staaten, die dazu in der Lage sind, *auf*, den Beitritt zu dem Vertrag über bilaterale, subregionale, regionale und multilaterale Kontakte, Informationsarbeit und mit anderen Mitteln zu fördern;

6. *ersucht* den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung über den Stand der Unterzeichnungen, Ratifikationen, Annahmen oder Genehmigungen des Vertrags oder der Beitritte dazu Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, den Unterpunkt „Vertrag über das Verbot von Kernwaffen“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

45. Plenarsitzung
5. Dezember 2018

---

[1] A/CONF.229/2017/8.